## Ergänzende Beschlüsse zur Organisationssatzung vom 17.03.2021



Die folgenden Beschlüsse des Studierendenparlaments (StuPa) werden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gefasst. Sie dienen dazu, die Handlungsfähigkeit des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) in dieser Krisenzeit zu gewährleisten. Die Beschlüsse gelten befristet für das Sommersemester 2021. Sie müssen mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des StuPa gefasst werden.

- 1. Sitzungen des StuPa und des AStA dürfen vollständig per Videokonferenztechnik durchgeführt werden, sofern keine Sitzung in Präsenz von der Universität Hildesheim genehmigt wurde. Bei der Auswahl der Videokonferenztechnik soll sich an die Empfehlungen der Stiftung Universität Hildesheim gehalten werden.
- 2. Die nach der Organisationssatzung oder nach einer anderen Ordnung der Studierendenschaft erforderliche persönliche Anwesenheit in einer Sitzung (z. B. für die persönliche Vorstellung eines Finanzantrags durch die antragstellende Person in einer Sitzung des StuPa) darf durch die Zuschaltung der Person per Videokonferenztechnik ersetzt werden. Hierunter fällt auch die persönliche Anwesenheit von Parlamentsmitgliedern des Studierendenparlaments und des Allgemeinen Studierendenausschusses.
- Werden einzelne Mitglieder durch technische Verfahren, insbesondere Videokonferenz hinzugeschaltet oder wird die Sitzung des Studierendenparlaments vollständig auf diese Weise durchgeführt, ist ein Beschluss gültig, wenn der alle auf Sitzung anwesenden Mitglieder beteiligt 2. mindestens die Hälfte der Mitglieder unmittelbar nach Aufforderung der Redeleitung ihre Stimmen per Handzeichen abgegeben haben 3. der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.
- 4. Abstimmungen bzw. Wahlen, die nach der Organisationssatzung der Studierendenschaft oder anderen Ordnungen der Studierendenschaft geheim erfolgen müssten (z.B. Wahl des Vorsitzes des neuen StuPa, Wahl der Mitglieder des AStA), werden durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Die abgegebenen Stimmen werden von der unter Schweigepflicht gestellten Wahlleitung vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.
- 5. Die Hochschulöffentlichkeit von Sitzungen des StuPa darf durch Videokonferenztechnik ersetzt werden (Zuschaltung bei gewünschter Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)."

Ja: 10 Stimmen Nein: 0 Stimmen Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit ist der Beschluss einstimmig mit der nötigen Mehrheit angenommen.